

Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt

Besuchsbericht der Besuchskommission 5

Angaben zur Einrichtung

- 0.1. Name der Einrichtung: Volkssolidarität habilis gGmbH
Sozialtherapeutisches Zentrum Halle
- 0.2. Anschrift: Merseburger Straße 237
06130 Halle (Saale)
- Telefon: 0345 2036674
E-Mail: leitung@halle.vs-habilis.de
- 0.3. Träger: Volkssolidarität habilis gGmbH
- 0.4. Anschrift: Leipziger Straße 18
39112 Magdeburg
- Telefon: 0391 605815
E-Mail: info@vs-habilis.de
- 0.5. kreisfreie Stadt: Halle (Saale)
- 0.6. Besuch am: 20.03.2024
- 0.7. Vorangegangener Besuch am: 04.11.2015

1. Teilnahme

1.1. Besuchskommission, Ausschuss:

Frau Dr. Steffi Draba
Frau Katrin Lehmann
Frau Kerstin Schirbort
Frau Sylke Hohnstädter
Frau Gabriele Huber-Schabel
Frau Christiana Krause
Frau Dr. Kirstin Palm
Frau Antje Glaubitz – Geschäftsstelle
Frau Sandy Schäffel – Geschäftsstelle

1.2. Einrichtung/Träger (Name, Funktion):

Herr Tino Rumpel – Volkssolidarität habilis gGmbH, Geschäftsführer
Herr Thomas Hajek – Volkssolidarität habilis gGmbH, Prokurist Bereichsleiter Finanzen
Herr Ulrich Kästner – STZ, Einrichtungsleiter
Frau Katja Kästner – STZ, Pädagogische Leitung

1.3. Landkreis/Kommune/Psychiatriekoordination/PSAG:

Frau Christina Lade – Psychiatriekoordinatorin Stadt Halle (Saale)

2. Informationen der Einrichtung: Anlage des Besuchsberichts.

3. Beobachtungen, Feststellungen und Bewertungen/Beurteilungen der Kommission auf der Grundlage der Informationen der Einrichtung und des Besuches vor Ort

3.1. Einrichtung und Gebäude

Das Sozialtherapeutische Zentrum Halle bietet verschiedene Leistungen für volljährige Menschen mit seelischer Behinderung in Folge Sucht an. Diese umfassen tagesstrukturierende Angebote, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Intensiv Betreutes Wohnen.

Besucht wurde der Standort in der Merseburger Straße. Die Umsetzung der tagesstrukturierenden Maßnahmen erfolgt dort in gut ausgestatteten Sozial-, Funktions- und Verwaltungsräumlichkeiten. Für die tagesstrukturierenden Angebote stehen auch Werkstätten mit vielen Einzelarbeitsplätzen zur Verfügung. Der genutzte Pachtgarten befindet sich in einer anliegenden Kleingartenanlage und ist fußläufig erreichbar. Die Räumlichkeiten sind hell, großzügig und zweckentsprechend. Die Ausstattung ist umfangreich und gepflegt. In allen Bereichen der Einrichtung finden sich die vielfältigen Ergebnisse der Arbeit der Klienten.

Die Wohngemeinschaften des Leistungsbereiches „Wohnen“ befinden sich im Zentrum der Stadt Halle und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Hier leben auf der Grundlage der Eingliederungshilfe SGB IX aktuell 13 Leistungsberechtigte, die auch die tagesstrukturierenden Angebote nutzen.

Für tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX stehen insgesamt 44 Plätze zur Verfügung. Zudem bietet das STZ für erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen auf der Grundlage des § 16a Abs. 1 Nr. 3 SGB II insgesamt 20 Plätze für psychosoziale Begleitung mit Tagesstruktur an. Das Portfolio des STZ Halle bietet weiterhin als Gruppenangebot Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II für max. 10 Personen dieser Zielgruppe an. Zudem sind für das Wohnangebot Maßnahmen der Heimerprobung auf Grundlage der §§ 63 und 64 StGB möglich. Darüber hinaus besteht für betroffene Kunden der AOK Sachsen-Anhalt im Rahmen des besonderen Fallmanagements die Möglichkeit, die tagesstrukturierenden Angebote des STZ Halle für insgesamt 20 Kalendertage zur Überwindung von Schnittstellenproblemen in Bezug auf die Vermeidung von Drehtüreffekten und Stabilisierung von Behandlungserfolgen zu nutzen.

Zum Besuchstag wurden durch das STZ Halle insgesamt 63 Personen begleitet.

Das STZ ist 365 Tage im Jahr geöffnet. Die Tagesstrukturierung wird werktags von 8:00 – 14:30 Uhr angeboten. Diese Regelzeiten sind verbindlich. Über diese Regelzeiten hinaus können alle Klienten des STZ die Strukturen werktags bis 17:00 Uhr als Freizeitangebot nutzen.

An Wochenenden und Feiertagen ist die Nutzung der Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung von 11:00 bis 14:30 Uhr möglich.

Im Leistungsbereich „Wohnen“ ist täglich eine punktuelle Mitarbeiterpräsenz in den Wohnbereichen sichergestellt. Für Akutsituationen wird ganztägig eine zeitnahe Vorortpräsenz bereitgestellt. Es bestehen Rufbereitschaftszeiten von Montag bis Sonntag.

Das STZ bietet zwei Mahlzeiten an. Das Frühstück beinhaltet die Getränkeversorgung und selbst mitgebrachte Lebensmittel. Das Mittagessen wird durch eine Cateringfirma geliefert.

Die Räumlichkeiten des STZ sind nur teilweise barrierefrei.

3.2. inhaltliche/fachliche Aspekte

Das STZ bietet eine Vielzahl an Leistungen für Menschen mit Suchtproblematik an, welche auf der Verknüpfung von psychosozialen, tagesstrukturierenden und lebenspraktischen Assistenz-, Unterstützungs- und Hilfeleistungen in allen für eine daseinsgelingende Lebensführung relevanten Lebensbereichen basieren. Zur Umsetzung des Zwei-Milieu-Prinzips werden Angebote außerhalb der eigenen Wohnung sichergestellt. Die Leistungsstruktur umfasst ergänzend die Möglichkeit des Wohnens.

Der konzeptionelle Ansatz orientiert sich am Community Reinforcement Approach (Gemeindeorientierte Suchttherapie). Die grundlegenden Handlungsmaximen basieren auf der

Aktivierung von Genesungspotential, Lebensweltorientierung und Capabilities-Approach (Befähigungsansatz).

Die fachlichen Aspekte umfassen psychosoziale Begleitung, Arbeit und Beschäftigung (handwerklich-gestalterischer Bereich, Gartenbau), lebenspraktischer Bereich (Ordnung/Sauberkeit, Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld), Bildung, Freizeit, Förderung einer gesunden Lebensweise (Akupunktur, Entspannung, Krisenintervention).

Im Rahmen von Arbeit und Beschäftigung werden kompetenzzentrierte, ausdruckszentrierte sowie interaktionelle Methoden in Form der Einzel- und Teamarbeit genutzt. Dies spiegelt sich auch in der räumlichen Ausstattung mit vielen Einzelarbeitsplätzen wider. Die Klienten werden angehalten, neue Motive und Ideen zu entwickeln und diese in die persönliche Tages- und Wochenstrukturierung einzubringen. Die Wahl der verschiedensten Materialien bzw. Techniken wird anfänglich freigestellt, zunehmend aber auch daran gearbeitet, sich auf neue unbekannte Techniken bzw. Verarbeitungsmöglichkeiten einzulassen. Hierbei werden, unabhängig vom Status der Erwerbsfähigkeit und dem Lebensalter, gezielt die positiven sozialpsychologischen Funktionen von Arbeit für den sozialen Rehabilitationsprozess in den Mittelpunkt der Abläufe gestellt. Dieser Prozess dient u. a. dem Erleben steigender Wertschätzung und der Erarbeitung von Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Es wird mit individuellen Hilfeplänen gearbeitet.

Die Bewohner der Wohngruppen werden durch einen Bewohnerfürsprecher vertreten. Ein Gewaltschutzkonzept liegt vor.

3.3. Hinweise der Patienten/Bewohner/Klienten und Mitarbeiter/Leitung/Träger, ggf. Weitere

Gesprächsbedarf wurde seitens eines Klienten angezeigt. Anliegen war eine Optimierung des internen Informationsflusses bei sonst guter Zusammenarbeit zwischen Klienten und Mitarbeitern.

3.4. Personal

Der Personalschlüssel richtet sich nach dem Leistungsprofil. Dem Gesamtpersonalbedarf von 10,2 VZÄ stehen derzeit 8,99 VZÄ zur Verfügung, eine Stelle ist aktuell ausgeschrieben.

Fort- und Weiterbildungen werden nach einem Jahresplan angeboten und durchgeführt. Die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter hat einen hohen Stellenwert. Hierbei fällt eine fachspezifisch übergreifende, multiprofessionelle Aufstellung des Fachpersonals, welche den konzeptionell ganzheitlichen Ansatz der Einrichtung unterstreicht, auf. Die Fachkraftquote liegt bei 60 %. Problematisch gestaltet sich die Nachbesetzung offener Stellen.

Externe Supervision wird regelhaft durchgeführt, mindestens jedoch zwei Teamsupervisionen je Kalenderjahr.

3.5. Stellenwert im regionalen Versorgungsnetz

Die Einrichtung bietet Menschen der Zielgruppe mit multiplen Problemlagen auf den Einzelfall abgestimmte und aktivierende Assistenz- und Unterstützungsleistungen an. Die breit aufgestellten Zugangsmöglichkeiten (SGB II, V, IX, XII und gem. §§ 63 und 64 StGB) bieten, nach dem Eindruck der Besuchskommission, gute Möglichkeiten, die allgemein schwer und in der Regel spät anzusprechende Personengruppe suchtkranker Menschen mit sozialrehabilitativen Angeboten wirkungsvoll zu erreichen.

Das STZ ist in der Region gut vernetzt und arbeitet in der AG „Wohnen“ und der AG „Arbeit/Beschäftigung“ der PSAG mit. Der Träger beabsichtigt, sich künftig im noch zu gründenden Gemeindepsychiatrischen Verbund zu engagieren. Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger einer Suchtberatungsstelle der Stadt Halle und des Saalekreises.

3.6. Sonstiges

Der Träger formulierte folgende Problemstellungen:

Im Bereich SGB IX komme es, durch die Trennung von Sach- und unterhaltssichernden Leistungen, zum Teil zu erheblichen Verwaltungsmehraufwendungen. Für den Träger komme es

zu Vergütungsausfällen, da Verschuldung seitens einzelner Klienten oft bereits vorhanden und Forderungen der Einrichtung kein Vorrang eingeräumt werde bzw. keine direkte Abrechnung zwischen Kostenträger und Einrichtung erfolge. Zudem weist die Einrichtungsleitung darauf hin, dass bereits bestehende Schuldenproblematiken einzelner Klienten obligate Problemstellungen darstellen und im Sinne der ICF als personenbezogene Kontextfaktoren zu berücksichtigen sind. Forderungen von Seiten der Einrichtung, welche bspw. durch noch offene Zahlungen für das Mittagessen anfallen, können daher eine gelingende Beziehungsarbeit erheblich beeinträchtigen. Zudem stellt das damit verbundene Schuldenmanagement einen hohen zusätzlichen Aufwand dar. Als weitere Problemstellung im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX wird ausgeführt, dass die Festlegung der Hilfebedarfsgruppen teilweise intransparent und insbesondere bei Personen im Rentenalter willkürlich erscheint.

In Bezug auf die weiteren Leistungen der Einrichtung wird ausgeführt, dass möglichst selbstverantwortliche Teilhabe für Personen der Zielgruppe nur dann erreichbar ist, wenn der Verwirklichung von Rechten ein realistisches Mindestmaß an Bereitschaft zur Erfüllung von Pflichten gegenübersteht. Mit Sanktionsmoratorium und Bürgergeldreform im Bereich des SGB II sei bei einer zunehmenden Zahl von Einzelfällen eine deutlich reduzierte Erreichbarkeit und Bereitschaft zur Verbindlichkeit zu beobachten.

Allgemein wird kritisiert, dass eine zeitnahe Leistungserbringung aufgrund vermeintlich fehlender Zuständigkeiten einzelner Leistungsträger verzögert oder verhindert wird. Die Einrichtung vertritt hier die Auffassung, dass die Klärung der Zuständigkeiten im Sinne des Gesetzes nicht zu einer unverhältnismäßigen Verzögerung oder gar zu einer Versagung der Leistungen führen darf.

Weiterhin wird durch die Einrichtungsleitung ausgeführt, dass das o. g., bisher auf die AOK Sachsen-Anhalt beschränkte Projekt zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen Modellwirkung für andere Krankenkassen haben sollte.

3.7. Gezielte Hinweise und Empfehlungen der Kommission

Die Ausführungen der Einrichtungsvertreter sowohl in Bezug auf leistungsträgerseitige Zuständigkeiten als auch zu der Erforderlichkeit einer Ausweitung des bisher auf die AOK Sachsen-Anhalt beschränkten Projekts zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen und Drehtüreffekten nach stationärer Behandlung auf andere Krankenkassen werden durch die BK unterstützt.

Gesamteinschätzung für den Ausschussbericht

Hinweis: „Die Gesamteinschätzung fließt in den Jahresbericht des Ausschusses ein. Redaktionelle Änderungen sind möglich.“

Das Sozialtherapeutische Zentrum Halle bietet verschiedene Leistungen für volljährige Menschen mit Suchtproblemen bzw. seelischer Behinderung in Folge einer Suchtproblematik an. Diese umfassen tagesstrukturierende Angebote, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Intensiv Betreutes Wohnen. Der Träger offeriert auch weitere ambulante Unterstützungsmöglichkeiten.

Dem besuchten Bereich der tagesstrukturierenden Maßnahmen stehen gut ausgestattete Sozial-, Funktions- und Verwaltungsräumlichkeiten zur Verfügung. Ein für die Förderung genutzter Pachtgarten befindet sich in einer anliegenden Kleingartenanlage und ist fußläufig gelegen. Die Einrichtung ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Räumlichkeiten sind hell, großzügig und zweckentsprechend. Die Ausstattung ist umfangreich und gepflegt. Das Sozialtherapeutische Zentrum Halle ist täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, geöffnet.

Die Unterstützung der Klienten bei einer individuellen Lebensführung steht im Vordergrund. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre Lebensplanung und Lebensführung möglichst selbstbestimmt und mit einem höchstmöglichen Maß an Eigenverantwortung realisieren zu können. Rehabilitationsfortschritte sollen gesichert und Zustandsverschlechterungen vermieden werden.

Die fachlichen Aspekte umfassen psychosoziale Begleitung, Arbeit und Beschäftigung mit den Schwerpunkten: handwerklich-gestalterische Tätigkeiten, Gartenbau, lebenspraktischer Bereich, Bildung, Freizeit sowie Förderung einer gesunden Lebensweise. Auch das Erlernen verschiedener

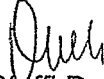
Entspannungstechniken wird angeboten. Maßnahmen der Krisenprävention und -intervention gehören ebenfalls zum Angebot.

Die BK fand ein kompetentes, engagiertes Team vor, das moderne und qualifizierte Assistenzleistungen bietet. Die Leistungsberechtigten erfahren Verlässlichkeit und Konstanz in ihrer Unterstützung.

Die Einrichtung bietet Menschen der Zielgruppe mit multiplen Problemlagen auf den Einzelfall abgestimmte und aktivierende Assistenz- und Unterstützungsleistungen an. Die breit aufgestellten Zugangsmöglichkeiten (SGB II, V, IX, XII und §§ 63, 64 StGB) bieten gute Möglichkeiten, die allgemein schwer und in der Regel spät anzusprechende Personengruppe suchtkranker Menschen mit sozialrehabilitativen Angeboten wirkungsvoll zu erreichen. Die BK erkennt in diesem Zusammenhang neben dem allgemein teilhabefördernden Anspruch des STZ Halle, in Bezug auf drohende Zustandsverschlechterungen oder Behinderungen, auch das präventive Potential der vorgehaltenen Leistungskomplexe. Nach Eindruck der BK bietet das STZ mit seinem Gesamtangebot einen zeitgemäßen Lösungsvorschlag für die Herausforderungen der gesellschaftlichen Verantwortung für Menschen der Zielgruppe.

Für den Besuchsbericht
12.05.2024


Christiana Krause
Verfasserin



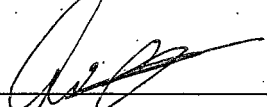
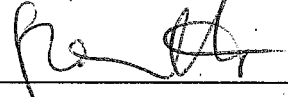

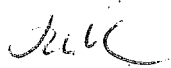



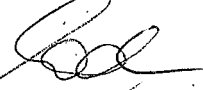
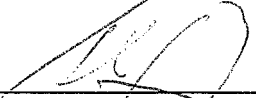

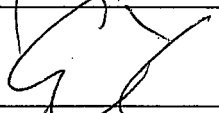
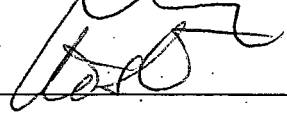

Dr. Steffi Draba
Vorsitzende der Besuchskommission

Anwesenheitsliste

Besuchseinrichtung: Sozialtherapeutisches Zentrum Halle

Träger: Volkssolidaritt habilis gGmbH

Besuchsdatum: 20. März 2024

Name, Vorname (bitte leserlich)	Institution/Funktion	Unterschrift
Dr. Drabca Steffi	BK 5	
Kehmann, Kathi	St 5	
Schirbort, Kristin	BK 5	
Gumbert, Anette	Bst Psych A	
Wittfel, Sandy	— u —	
Hahnstachler, Sybille	BK 5	
Krause, Christiana	BK 5	
Huber-Schabel G.	BK 5	
Palm, Kristin	BK 5	
Lode, Cornelia	Stadt Halle (Halle) Psychiatrie koord.	
Hajek, Thomas	VS habilis gGmbH Prokurist / FBL Finanzwesen	
Rumpel, Tino	VS habilis gGmbH Geschäftsführung	
Käschner, Ulrich	ST 2 Halle	
Käschner, Kaya	ST 2 Halle	

**Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung
und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt**
Kurzinformationen für Einrichtungsbesuche der Besuchskommissionen

1. Angaben zur Einrichtung

1.1 Name der Einrichtung Sozialtherapeutisches Zentrum Halle	
1.2 Anschrift der Einrichtung Forum Halle, Haus 5, Merseburger Straße 237, 06130 Halle/Saale	
1.3 Telefon 0345 2036674	1.4 E-Mail leitung@halle.vs-habilis.de
1.5 Träger Volkssolidarität habilis gGmbH	
1.6 Anschrift des Trägers Leipziger Straße 18, 39112 Magdeburg	
1.7 Telefon 0391 605815	1.8 E-Mail info@vs-habilis.de
1.9 Landkreis/kreisfreie Stadt Halle/Saale	
1.10 Besuch am 20.03.2024	1.11 Vorangegangener Besuch am

2. Teilnahme

2.1 Besuchskommission/Ausschuss (wird von der Besuchskommission/dem Ausschuss ausgefüllt)
2.2 Einrichtung/Träger (Name, Funktion) Tino Rumpel / Geschäftsführer, Hr. Thomas Hajek / Prokurist Bereichsleiter Finanzen, Katja Kästner /pädagogische Leitung STZ Halle, Ulrich Kästner / Einrichtungsleiter
2.3 Landkreis/Kommune/Psychiatriekoordination/PSAG

3. Kurzinformationen der Einrichtung

Bitte beantworten Sie die Punkte zu 3.1 - 3.9, soweit Sie für Ihre Einrichtung zutreffen, und bestätigen Sie Ihre Ausführungen mit Datum und Unterschrift.
Ihre Angaben sollen als Kurzinformation dienen, nicht mehr als dieses Formular umfassen und **spätestens zwei Wochen vor dem Besuch per E-Mail** an die Geschäftsstelle gesendet werden:
psychiatrieausschuss@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hinweis: Die Kurzinformationen werden Bestandteil des Besuchsberichts, als Anlage.

3.1 Art und Größe der Einrichtung, Versorgungsauftrag, räumliche Struktur

Art der Einrichtung, Versorgungsauftrag Leistungen der Eingliederungshilfen, §§ 90 ff. SGB IX und §§ 16a Abs. 1 Nr. 3, 16d SGB II in tagesstrukturierender Form vgl. Leistungsstruktur D LRV LSA, angebunden sind fünf betreute Wohngruppen (ehemals LT 8c) mit Tagesstrukturierung vgl. Leistungsstruktur C und D LRV LSA, ggf. Projekte (PB, AOK, etc.) aktuell jedoch keine lfd. Maßnahmen
--

Konkretes Leistungsangebot mit Anzahl der Plätze/Betten/Leistungsberechtigten

Zum Stichtag 01.03.24 werden vom STZ 63 Personen begleitet, hiervon entfallen:
Eingliederungshilfe SGB IX, einschl. Wohnform, max. Plätze 44, aktuell 36 Personen davon 13 mit Wohnen
Eingliederungshilfe § 16a Abs. 1 Nr. 3 SGB II, max. Plätze 20, aktuell 17 Personen
Eingliederungshilfe § 16d SGB II, max. Plätze 10, aktuell 10 Personen

zeitliche Planung der Umsetzung WTG-MindBauVO (z. B. 80 % EZ, Sanitärausstattung, Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung)

tnz.

Räumliche Struktur

Wohnräume, Therapie-/Gemeinschafts- und Freizeiträume, Dienst-/Beratungsräume; ggf. Gliederung in Stationen/Arbeitsbereiche/
Funktionsbereiche/Wohn- und Pflegebereiche/Außenbereiche

Das STZ unterhält zwei Standorte. Die tagesstrukturierenden Maßnahmen werden in der Merseburger Straße 237 Haus 5, 5II und 6 vorgehalten, die Wohngemeinschaften befinden sich in der Rudolf Breitscheid Straße 23 auf unterschiedlichen Etagen.

Raumkonzept siehe Gesamtkonzeption Pkt. 5 ff. und Anlage 1

Einzugsgebiet, Gemeindenähe

Stadt Halle & Saalekreis

3.2 Konzeption/Leistungsbeschreibung (mit Datum) - in Stichworten darstellen

Worauf basieren z. B. Behandlungs-/Betreuungskonzepte, Hilfe-, Therapiepläne? Gibt es Spezialisierungen?
Wie wird die Qualität gesichert?

Das STZ bietet auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen einen Komplex von Leistungen der sozialen Unterstützung für Menschen, welche im Zusammenhang mit einer Substanzgebrauchsstörung mit besonderen sozialen Belastungen konfrontiert sind. Die Leistungen basieren hierbei auf der Verknüpfung von psychosozialen, tagesstrukturierenden und lebenspraktischen Assistenz-, Unterstützungs- und Hilfeleistungen in allen, für eine daseinsgelingende Lebensführung relevanten Lebensbereichen. Wir bieten hierbei unabhängig von originären Leistungen der Behindertenhilfe, für die Mehrzahl der betroffenen Menschen auf den Grundlagen Eingliederungshilfen SGB IX und SGB II sowie Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten SGB XII, vorrangig tagesstrukturierende Hilfen, welche aus der eigenen Wohnung heraus aufgesucht werden können, an. Die Leistungsstruktur wird durch ein Angebot für Lebensbereich Wohnen ergänzt.

Gibt es Gewaltschutzkonzepte, Konzepte zum Schutz interner Hinweisgeber? Mitbestimmung (Patientenfürsprecher, Bewohnerbeirat, Angehörigenarbeit, Suchtbegleitung, EX-IN), Suchtberatungsstellen: digitale Beratungsangebote? Soziale Teilhabe, Bildungsangebote (Basisbildung, Beschulungs-/Berufsausbildungsmöglichkeiten), Weiterbetreuung/weiterführende Angebote.

-Gewaltschutzkonzept STZ Halle Stand 2/23,

- für den internen Hinweisgeberschutz existiert ein trägerweites Konzept

Patienten/Klienten/Leistungsberechtigte (anonymisiert angeben)

Zusammensetzung z. B. nach Geschlecht, Alter, Herkunft aus welchen Regionen, Diagnosen, Art der Behinderung/Beeinträchtigung, Belegung/Inanspruchnahme und Auslastung, Fallzahl, Verweildauer, Warteliste

SGB IX LS D 23 Personen, 9 Frauen, 14 Männer, HAL 22, LK WB 1;

SGB IX LS D+C 13 Personen, 2 Frauen, 11 Männer, HAL 9, LK WB 1, LK SK 1, LK MSH 1;

§ 16a SGB II 17 Personen, 4 Frauen, 13 Männer, HAL 17;

§ 16d SGB II 10 Personen, 4 Frauen, 6 Männer, HAL 10;

Altersdurchschnitt 46 Jahre

Rechtsstellung und Rechtsschutz der Patienten/Klienten/Leistungsberechtigten

Anzahl der Unterbringungen nach PsychKG LSA, nach BGB, nach StGB, nach StPO; Häufigkeit geschlossener Unterbringungen, Isolierungen, Fixierungen, unterbringungsähnlicher Maßnahmen und Art der Dokumentation

Die 13 Personen der Wohngruppen werden durch einen Bewohnerfürsprecher:

Herrn Rechtsanwalt Tobias Emsel, Kleiner Sandberg 3, 06108 Halle Saale,

vertreten.

3.3 Personalbedarf gem. gesetzlicher Vorschriften und Personalausstattung

Soll-Ist-Vergleich nach Anzahl, Vollzeitäquivalenten und Fachkraftquoten, Qualifikationen, Fort- und Weiterbildungen, Supervision, Tarifstruktur

TS SGB IX Personalschlüssel 1:6

TS SGB II Personalschlüssel 1:6

Wohnen Personalschlüssel 1:8

TF Wohnen Personalschlüssel 1:11

AGH Personalschlüssel 1:10

Personalbedarf gesamt: 10,2 VZÄ, Personal ist 8,99 VZÄ, eine Stelle ist aktuell ausgeschrieben. Für die Bereiche SGB IX ist aktuell aufgrund der Übergangsregelung eine punktgenaue Personalkalkulation nicht möglich. Daher werden weitere Anpassungen vorzunehmen sein. Fort- und Weiterbildungen werden nach Jahresplanung angeboten und durchgeführt (aktuell 1x systemische Therapeutin, 1x päd. FK für Anleitung in Werkstätten). Fachkraftquote 60%.

3.4 Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Diensten, Vernetzung

Zuweisung, Mitbetreuung, Konsile, allgemein- und fachärztliche Versorgung, Vernetzung, insbesondere mit der regionalen Psychiatriekoordination, gemeindepsychiatrischen Verbänden, mit Patientenfürsprecherinnen, Bildungseinrichtungen

Das STZ Halle ist im gesamten Versorgungsgebiet und darüber hinaus gut vernetzt. Vermittlungen erfolgen über Jobcenter, Sozialdienste der Krankenhäuser, Betreuer, Angehörige usw. Die Einrichtung arbeitet in den Arbeitskreisen Wohnen und Arbeit/Beschäftigung der PSAG der Versorgungsregion mit. Der Träger beabsichtigt perspektivisch sich im gemeindepsychiatrischen Verbund zu engagieren. Es besteht ferner eine Kooperationsvereinbarung mit einer Suchtberatungsstelle. Darüber beteiligt sich das STZ regelmäßig an den überregionalen Treffen der Tagesstätten LSA.

3.5 Finanzierung

Kostenträger, Pflege-/Vergütungssätze, Fördermittel, Eigenmittel

Die Fachleistungen nach SGB IX werden über mit dem Land Sachsen-Anhalt (Sozialagentur) verhandelte Tagessätze finanziert; aktuell noch nach der Übergangsregelung gemäß Anlage 15 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX. Der örtliche SGB II-Träger übernimmt die nach SGB IX verhandelten Sätze für Klienten in seiner Zuständigkeit.

IBW Wohnen: Die Bereitstellung der existenzsichernden Leistungen (u. a. Wohnen und Heizung) wird den Klienten in Rechnung gestellt. Diese wiederum erhalten die Leistungen auf Antrag vom zuständigen Sozialamt erstattet.

Das Sozialtherapeutische Zentrum (Tagesstätte und IBW) ist nicht nach Landesrecht gefördert. Die Ausstattung wurden zu 100% aus Eigenmitteln finanziert.

3.6 Probleme, Hinweise, Anregungen

aus der Sicht der Einrichtung und aus der Sicht des Trägers

für die Einrichtung:

Bereich SGB IX: extremer Verwaltungsmehraufwand durch die Trennung von sach- und unterhaltssichernden Leistungen, es besteht zunehmend das Risiko gegenüber den Klienten eine Gläubigerstellung einzunehmen, teilweise intransparente und sachlich fragliche Festlegung der HBG,

Bereich SGB II: deutlich reduzierte Erreichbarkeit und Verbindlichkeit Klientel infolge Sanktionsmoratorium und Bürgergeldreform

für Träger:

Gefährdung einer zeitnahen Refinanzierung der erbrachten Leistungen, da Kostenträger Zuständigkeiten nicht unter sich klären; Vergütungsausfall, da Verschuldung oft bereits vorhanden und Forderungen der Einrichtung kein Vorrang eingeräumt wird bzw. keine direkte Abrechnung zwischen Kostenträger und Einrichtung erfolgt; hoher Aufwand für Schuldenmanagement

Zusätzliche Ergänzungen

zu Pkt. 3.2) Wir konzentrieren uns bei der Leistungserbringung im Sinne von Empowerment auf die Aktivierung von Genesungspotential und orientieren uns hierbei u.a. am Ansätzen von Lebensweltorientierung und Capabilities-Approach. Das Gesamtkonzept lehnt am Community Reinforcement Approach an. (vgl. Anlage/ Konzeption Pkt. 4 ff.)

zu Pkt. 3.2 und 3.6)

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass möglichst selbstverantwortliche Teilhabe für Personen der Zielgruppe nur dann erreichbar ist, wenn der Verwirklichung von Rechten ein realistisches Mindestmaß an Bereitschaft zur Erfüllung von Pflichten gegenübersteht. Wir sehen hierin einerseits entscheidendes Potentials für die Erarbeitung von individuellen Strategien zur Entfaltung persönlicher Genesungskapazitäten, welches die Erhöhung von Autonomie und Selbstbestimmung auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ermöglicht. Andererseits vertreten wir die Überzeugung, dass dies im Hinblick auf die Erforderlichkeit der langfristigen Sicherstellung solidarischer Unterstützung des spezifischen Personenkreises unserer Zielgruppe eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die breite gesellschaftliche Akzeptanz sozialstaatlichem Handelns darstellt. (vgl. Konzeption Pkt. 1)

Ort, Datum

Halle/Saale, 28.02.24

Sozialtherapeutisches Zentrum Halle
Unterschrift

Einrichtung der Volkssolidarität habilis gGmbH

Forum Halle, Haus 5

Merschburger Straße 237 • 06130 Halle

Tel: (03 45) 2 03 66 74 • Fax: (03 45) 6 81 91 45